



## NEUES AUS DEM STEUERLAND

## TERMINE

## Steuertermine September und Oktober 2010

Fälligkeit 10.09.	Ende Zahlungsschonfrist 13.09.
Lohnsteuer	monatlich
Umsatzsteuer	monatlich
Einkommensteuer	¼-jährlich
Körperschaftsteuer	¼-jährlich

Fälligkeit 11.10.	Ende Zahlungsschonfrist 14.10.
Lohnsteuer	monatlich und ¼-jährlich
Umsatzsteuer	monatlich und ¼-jährlich <b>ohne</b> Dauerfristverlängerung

Zahlung mit/per	Eingang/Gutschrift beim Finanzamt
Überweisung	Gutschrift spät. am Ende der Schonfrist
Scheck	Eingang drei Tage <b>vor</b> Fälligkeit
Bargeld	Eingang am Tag der Fälligkeit

(nur bei der Bank auf das Konto des FA einzahlbar)

## Sonstige Termine September und Oktober 2010

Sozialversicherungsbeiträge	
22.09.	Übermittlung Beitragsnachweise
28.09.	Fälligkeit (voraussichtliche) Beitragsschuld September 2010 zzgl. restliche Beitragsschuld August 2010
21.10.	Übermittlung Beitragsnachweise
27.10.	Fälligkeit (voraussichtliche) Beitragsschuld Oktober 2010 zzgl. restliche Beitragsschuld September 2010

## TRENDSOUT

## So wird das Bankgespräch für Sie zum Heimspiel

In unserer dreiteiligen Serie lotsen wir Sie durch die Untiefen des Bankgesprächs. Lesen Sie heute Teil zwei: Die sieben Bausteine der optimalen Zusammenarbeit. Halten Sie sich daran, wird Ihnen z.B. ein Kreditgespräch bedeutend leichter fallen.

**1. Die Tagesordnung – Leitfaden für beide Seiten**

Stimmen Sie vor dem Treffen eine Tagesordnung ab. Welche Themen wollen Sie in welcher Reihenfolge besprechen? Das hilft Ihnen auch, Unterlagen und Argumente für das Gespräch griffbereit zu haben.

**2. Offenheit siegt**

Stärken Sie Ihre Glaubwürdigkeit durch Offenheit beim Informationsaustausch. Verheimlichen Sie kritische Positionen nicht. Frühzeitige Information stärkt das Vertrauen der Bank in Sie.

**3. Bieten Sie Lösungsansätze**

Zeigen Sie Ihrer Bank, dass Sie sich zusammen mit Ihrem Steuerberater Gedanken zur Lösung gemacht haben. Welche Maßnahmen haben Sie schon ergriffen, um z.B. die Kontoüberziehung zu vermeiden/zu verringern?

**4. Keine Zusagen unter Zeitdruck**

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen – auch nicht von einem Bankberater. Sagen Sie immer nur das zu, was Sie auch halten können. Ihre Zuverlässigkeit – besonders bei Terminen – ist oft entscheidend!

**5. Legen Sie Maßnahmen und Termine fest**

Lassen Sie das Gespräch nicht unverbindlich enden. Legen Sie gemeinsam mit dem Bankberater fest wer welche Maßnahmen bis zu welchem Termin erledigen soll. Wann werden Sie die vielleicht noch benötigten Unterlagen nachliefern? Wann wird Ihnen der Bankberater sagen können, ob dem Kreditantrag statt gegeben wurde?

**6. Wer schreibt bleibt**

Erstellen Sie nach dem Gespräch ein Protokoll. Wenn Sie Ihren Gesprächsleitfaden während des Gespräches vervollständigt haben, kostet das gar nicht so viel Zeit. Das Protokoll bekommt auch der Bankberater. So kann er noch einmal abgleichen, ob Sie beide mit denselben Ergebnissen aus dem Gespräch gegangen sind. Fehlinterpretationen werden vermieden.

**7. Heimvorteil nutzen**

Lassen Sie regelmäßig Bankgespräche in Ihrem Betrieb statt finden. In angenehmer und ungestörter Atmosphäre können Sie sich und Ihr Unternehmen positiv darstellen.

→ Lesen Sie in der nächsten Ausgabe Teil 3:  
Sieben Tipps zu perfekten Unterlagen!



## BUSINESS-CLASS

### FÜR UNTERNEHMER

#### Doppelte Haushaltsführung für Selbständige

Hat ein Selbständiger Wohnungskosten bei doppelter Haushaltsführung, so sind die „notwendigen“ Unterkunftskosten am Beschäftigungsort abziehbar (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 1 EStG). Nach einem BFH-Urteil können neben den Werbungskosten auch Betriebsausgaben abgezogen werden (BFH, Urteil v. 16.03.2010 - VIII R 48/07; NV).

Wegen der gesetzlichen Begrenzung des Betriebsausgabenabzugs auf die „notwendigen“ Mehraufwendungen der doppelten Haushaltsführung kann im Streitjahr kein höherer Aufwand für Miete und Reinigung der Wohnung in X des Klägers berücksichtigt werden als bereits anerkannt.

### DER STEUERLAND-HINWEIS



Als Unterkunftskosten am Beschäftigungsort sind grundsätzlich die tatsächlich angefallenen Aufwendungen anzusetzen. Die Ermittlung fiktiver (Miet-)Kosten ist allerdings dann geboten, wenn die tatsächlichen Kosten so hoch sind, dass es sich beim Gesamtbetrag nach objektiven Maßstäben nicht mehr um notwendige Mehraufwendungen für die Unterkunft handelt. In seiner Entscheidung vom 09.08.2007 hat der VI. Senat des BFH als Obergrenze der „notwendiger“ Mehraufwendungen die Kosten angesehen, die sich für eine Wohnung mit einer Wohnfläche bis zu 60 m<sup>2</sup> bei einem ortsüblichen Mietzins je Quadratmeter für eine nach Lage und Ausstattung durchschnittliche Wohnung ergeben (BFH, Urteile v. 09.08.2007 - VI R 10/06 u. VI R 23/05). Im Streitfall ermittelte das Finanzgericht die fiktiven (Miet-)Kosten anhand einer flächenanteiligen Umrechnung der tatsächlichen Aufwendungen auf eine Wohnung von nur 60 m<sup>2</sup>. Einwendungen gegen die angewandte Schätzungsmethode wurden im Streitfall nicht erhoben (vgl. hierzu auch FG München, Urteil v. 27.06.2007 - 1 K 621/05).

#### Auswirkungen der Krise abfedern: Regelungen verlängert

Arbeitgeber bekommen die Sozialabgaben auf das Kurzarbeitergeld vom siebten Monat an auch über das Jahresende hinaus vollständig erstattet. Das hat der Bundestag am 08.07.2010 im Rahmen seiner Zustimmung zum „Beschäftigungschancengesetz“ beschlossen. Die ursprünglich bis zum 31.12.2010 befristeten Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld wurden damit bis zum 31.03.2012 verlängert. Ebenfalls verlängert wurden zudem einige beschäftigungspolitische Maßnahmen wie etwa Eingliederungsgutscheine für Ältere.

#### Die beschlossenen Maßnahmen im Überblick:

- Längere Geltungsdauer für wesentliche Erstattungsregelungen der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit.
- Erleichterte gesetzliche Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld und Gleichstellung von Konjunktur- und Saisonkurzarbeitergeld sind ebenfalls länger anwendbar.
- Die Regelungen, mit denen die Teilnahme an Transfermaßnahmen und am Transferkurzarbeitergeld gefördert werden sollen, wurden verbessert. Damit sollen die Auswirkungen von Personalabbau abgefedert werden.
- Auslandsbeschäftigte und arbeitslose Existenzgründer sollen weiterhin die Möglichkeit haben, auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig zu sein.

- Weitere Regelungen wurden verlängert, u.a. über die Entgelt-sicherung für ältere Arbeitnehmer, den Eingliederungszuschuss für Ältere, die Weiterbildung beschäftigter älterer Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die erweiterte Berufsorientierung und den Ausbildungsbonus bei Insolvenz.



#### Bei „Lieferung frei Haus“ dürfen keine Kosten anfallen

Versandhändler aufgepasst! Wer damit wirbt, seine Ware „frei Haus zu liefern“, darf dem Kunden keine weiteren Kosten in Rechnung stellen. Auch zusätzliche Verpackungskosten sind dann wettbewerbswidrig. Dies geht aus einem aktuellen Urteil des Oberlandesgerichts Hamm (Az.: 4 U 32/10) hervor.

### FÜR ANGESTELLTE

#### Werbungskosten bei einer Auslandsgruppenreise

Reisekosten können nur dann als Werbungskosten abgezogen werden, wenn sie beruflich veranlasst sind. Für sogenannte gemischte Aufwendungen mit einer sowohl betrieblichen oder beruflichen Veranlassung auf der einen und einer privaten Veranlassung auf der anderen Seite galt bisher ein Abzugsverbot. Derartige Aufwendungen waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, insgesamt der Privatsphäre zuzuordnen und nicht abzugsfähig. Nunmehr ist in „gemischten“ Fällen eine Aufteilung im Verhältnis der beruflichen und privaten Zeitanteile vorzunehmen (BFH, Beschl. v. 21.09.2009, GrS 1/06, DStR 2010, S. 101).

#### Ein Fall

Der Bundesfinanzhof hat in einem Fall das Finanzgericht zur Prüfung aufgefordert. Dabei muss das Finanzgericht feststellen, ob die beruflichen und privaten Veranlassungsbeiträge objektiv voneinander abgrenzbar sind, wenn nicht nur berufliche Gründe für die Reise bestanden haben. Im entschiedenen Fall hatte eine Gymnasiallehrerin für Englisch an einer achttägigen Fortbildungsreise für Englischlehrer nach Dublin teilgenommen und dafür Dienstbefreiung erhalten. Die Reise lief nach einem festen Programm ab und umfasste neben kulturellen Vortragsveranstaltungen auch Besichtigungstermine und einen Ausflug nach Belfast (BFH, Ur. v. 21.04.2010, VI R 5/07, DStR 2010, S. 1126).

### **Nebentätigkeit bei der Konkurrenz nicht automatisch verboten**

Bestimmte Nebentätigkeiten darf der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nicht verbieten. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts hervor.

#### **Der Fall**

Geklagt hatte eine mit 15 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte Briefsortiererin der Deutschen Post AG, die frühmorgens eine Nebentätigkeit als Zeitungszustellerin mit einer Wochenarbeitszeit von sechs Stunden bei einem anderen Unternehmen ausüben wollte. Dieses andere Unternehmen stellte nicht nur Zeitungen, sondern auch Briefe und andere Postsendungen zu. Die Tätigkeit der Klägerin beschränkte sich allerdings auf die Zustellung von Zeitungen. Die Deutsche Post AG untersagte der Klägerin die Nebentätigkeit für das andere Unternehmen.

#### **Die Entscheidung**

Zu Unrecht, wie jetzt das Bundesarbeitsgericht entschied. Eine unmittelbare Wettbewerbstätigkeit sah das Gericht im vorliegenden Fall nicht. Zwar befänden sich beide Unternehmen bei der Briefzustellung in Konkurrenz zueinander, die Klägerin sei aber bei dem Konkurrenzunternehmen weder in der Briefzustellung tätig, noch gäbe es Überschneidungen ihrer Tätigkeiten bei den beiden Unternehmen. Die Nebentätigkeit der Klägerin verletze keine schutzwürdigen Interessen der Deutschen Post AG. Die nur untergeordnete wirtschaftliche Unterstützung des Konkurrenzunternehmens reiche hierfür nicht aus (*BAG, Urt. v. 24.03.2010, 10 AZR 66/09*).

### **Keine Privathandys während der Arbeitszeit**

Arbeitgeber dürfen ihren Mitarbeitern die Nutzung privater Handys während der Arbeitszeit per Dienstanweisung verbieten. Das Benutzen von privaten Mobiltelefonen stellt kein mitbestimmungspflichtiges Ordnungsverhalten i.S.v. § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG dar, so dass bei einer Untersagung auch kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in Betracht kommt (*LAG Rheinland-Pfalz 30.10.2009, 6 TaBV 33/09*).

### **Kündigungsschutz auch für GmbH-Geschäftsführer**

Mit einem aktuellen Grundsatzurteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass die Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes künftig auch für GmbH-Geschäftsführer gelten können (*Az.: II ZR 70/09*). Die bisherige Rechtsprechung sowie die herrschende Meinung in der rechtswissenschaftlichen Literatur hatte dies bislang stets mit dem Verweis auf die Prinzipien des GmbH-Rechts abgelehnt.

### **Häusliches Arbeitszimmer wieder leichter absetzbar**

Das Bundesverfassungsgericht hat die seit 2007 geltende Regelung für verfassungswidrig erklärt, nach der ein häusliches Arbeitszimmer bislang steuerlich berücksichtigt werden durfte. So können auch alle ihr Heimbüro wieder steuerlich absetzen, deren Haupttätigkeit nicht zu Hause liegt, z.B. selbstständige Handelsvertreter, Dozenten oder Musiker. Von der Entscheidung profitieren auch Selbständige (*Urteil vom 29.07.2010, Az.: 2 BvL 13/09*).

## PRIVATGELÄNDE

### FÜR ALLE STEUERPFLLICHTIGEN

#### **Wenn der Steuerfahnder klingelt: Ruhe bewahren**

Ergibt sich der Verdacht einer Steuerstraftat, sei es durch Ermittlungen der Finanzbehörden, anonyme Anzeigen von Geschäftspartnern, Mitarbeitern oder (ehemaligen) Familienangehörigen, erscheint oftmals – in aller Regel morgens in der Frühe – die Steuerfahndung zur Durchsuchung von Wohnung, Arbeitsplatz und Betrieb sowie der Beschlagnahme von Beweismitteln. Hierbei gilt es für den Betroffenen nun, einige Verhaltensregeln einzuhalten, um seine Rechte adäquat wahren zu können.

#### **DIE STEUERLAND-REGELN:**

01. Ruhe bewahren! Möglichst Gelassenheit zeigen. Beamte nicht behindern!
02. Kein Wort durch Mitarbeiter und Verantwortliche ohne anwaltlichen Beistand. Niemand ist verpflichtet, als Beschuldigter Angaben zu machen! Diese können aber verwendet werden, wenn sie freiwillig gemacht werden.
03. In Betrieben: Unbedingt die Unternehmensleitung verständigen.
04. Strafverteidiger oder Steuerberater anrufen. Telefonsperren sind in aller Regel nicht zulässig. Im Zweifel den Durchsuchungsleiter bitten, die Rufnummer des Strafverteidigers oder Steuerberaters zu wählen.
05. Bitte an den Durchsuchungsleiter, bis zum Erscheinen des Rechtsanwalts oder Steuerberaters zu warten.
06. Namen des Durchsuchungsleiters und der weiteren Ermittlungspersonen notieren.
07. Durchsuchungsbeschluss aushändigen lassen.
08. Bereitstellen eines Raumes mit Fotokopierer.
09. Vernehmungen auf Firmengelände untersagen.
10. (Steuer-)Berater **nicht** von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbinden.
11. Begleitung/Beobachtung der Ermittler durch kompetente Mitarbeiter oder den Rechtsanwalt.
12. Niemals Unterlagen vernichten oder Daten löschen.
13. Keine Genehmigung für nicht einsichtsbefugte Polizeibeamte.
14. Keine freiwillige Herausgabe von Unterlagen ohne Abstimmung mit dem Strafverteidiger oder Steuerberater.
15. Detaillierte Dokumentation der beschlagnahmten Gegenstände verlangen.
16. Kopien der sichergestellten Unterlagen fertigen.
17. Fehlendes Einverständnis mit Durchsuchung und Beschlagnahme vermerken.

#### **Ungleichbehandlung von Ehe und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im ErbStG ist verfassungswidrig**

Die erbschaftsteuerrechtliche Schlechterstellung der eingetragenen Lebenspartner gegenüber den Ehegatten im persönlichen Freibetrag (§ 16 ErbStG a.F.) und im Steuersatz (§§ 15, 19 ErbStG a.F.) sowie durch ihre Nichtberücksichtigung im Versorgungsfreibetrag (§ 17 ErbStG a.F.) sind mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar. Die Privilegierung der Ehegatten lässt sich nicht allein mit Verweisung auf den besonderen staatlichen Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG rechtfertigen (*BVerfG v. 21.07.2010, 1 BvR 611/07 u.a.*).

### Kostengrenzen für Roaming greifen

Zum 1. Juli 2010 greifen die neuen, von der EU verordneten Preisobergrenzen für Roamingverbindungen. Pünktlich zum Beginn der Urlaubssaison startet auch die Kostenbremse fürs Telefon- und Datenroaming, also die Nutzung des Handys im Ausland. Die EU schreibt vor, dass die Mobilfunkbetreiber ab dem 1. Juli 2010 noch maximal 39 Cent pro Minute für ausgehende Anrufe verlangen dürfen und 15 Cent pro Minute für eingehende Anrufe. Alle von der EU vorgegebenen Beträge sind Nettobeträge, die Mehrwertsteuer kommt also noch dazu. Gespräche, die im Ausland nicht angenommen werden und deshalb auf der Mailbox landen, dürfen nicht mehr berechnet werden.

Bis 2015 sollen die Unterschiede zwischen Roaming- und Inlandstarifen nach dem Willen der EU dann völlig verschwinden. Im Einzelfall aber noch viel wichtiger ist die Kostenbremse beim Datenroaming, denn hier haben die Provider durch ihre exzessiven Gebühren schon mehrfach negative Schlagzeilen gemacht. Berichte über Rechnungen von 10.000 Euro und mehr sind keine Seltenheit. Die EU begrenzt daher den Großhandelspreis, den sich die Provider untereinander in Rechnung stellen.

Außerdem gilt jetzt für das Datenroaming eine monatliche Preisobergrenze von 50 Euro, sofern der Kunde nicht eine andere Obergrenze festlegt. Allerdings haben einige Anbieter damit noch ihre Schwierigkeiten: Die Telekom hat die Kostenbremse Anfang Juli vorerst wieder ausgeschaltet, um massive technische Probleme in den Griff zu bekommen.

### Grundstückstausch mit der Gemeinde

Als Tausch gilt, wenn der Eigentümer eines nicht parzellierten Grundstücks beim Verkauf dieser Fläche eine Teilfläche ohne Ansatz eines Kaufpreises an die Gemeinde überträgt und dafür von der Gemeinde einen Rückübertragungsanspruch auf ein entsprechendes, parzelliertes und beplantes Grundstück erhält.

*Siehe dazu § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG. Urteil vom 13.04.2010, IX R 36/09*



## FÜR VERMIETER

### Mietzahlungsfrist: Der Samstag ist kein Werktag

Bei der Frist zur Zahlung der Miete bis zum dritten Werktag eines Monats zählt der Sonnabend nicht mit. Würde er dazu zählen, würde das eine Verkürzung der Schonfrist für Mieter bedeuten, die ihre Miete über Bankinstitute bezahlen. Das widerspricht dem Schutzzweck der Karenzzeit.

## DER STEUERLAND-HINWEIS



Die Entscheidung des BGH zur Berechnung der Karenzzeit von drei Werktagen bei der Kündigung von Wohnraummietverhältnissen gem. § 573c BGB (*Urteil vom 27.04.2005 – VIII ZR 206/04*) steht dem im Übrigen nicht entgegen. Anders als eine Überweisung können die Übermittlung und die Zustellung eines Kündigungsschreibens durch die Post an einem Sonnabend erfolgen. Im Gegensatz zur Zahlungsfrist verkürzt sich daher die Karenzzeit für die Kündigung nicht, wenn der Sonnabend bei der Dreitagesfrist des § 573c Abs. 1 S. 1 BGB – wie auch im allgemeinen Sprachgebrauch – als Werktag berücksichtigt wird.

## FÜR ELTERN

### Kindergeld für im Ausland studierende Kinder

Hängt die Kindergeldberechtigung davon ab, dass das im Ausland studierende Kind seinen inländischen Wohnsitz beibehalten hat, kommt es oft auf die Dauer seiner Aufenthalte im inländischen Elternhaus an. Dazu zählen nach Ansicht des Bundesfinanzhofs nur die Unterbrechungen des Auslandsaufenthaltes während des Studiums. Die Dauer der Inlandsaufenthalte vor dem Beginn oder nach dem Ende des Studiums spielt dagegen keine Rolle.

### Elterngeld für Selbständige:

#### Ver spätete Einnahmen können Elterngeld doch mindern

Eingehende Zahlungen während der Elternzeit von Selbständigen werden auch dann mit dem Elterngeld verrechnet, wenn sie aus zuvor beendeten Aufträgen stammen. Nach einem jetzt veröffentlichten Urteil (*Az.: S 9 EG 3918/09*) des Sozialgerichts Freiburg gilt auch für Selbständige/Freiberufler das sog. Zuflussprinzip. In einem ähnlich gelagerten Fall hatte zuvor das Sozialgericht München (*Az.: S 30 EG 37/08*) die Anrechnung noch abgelehnt.



Wir begrüßen neu in unserem Team Olivia Wahle. Als Steuerfachangestellte ist sie u.a. zuständig für Jahresabschlüsse, Finanz- und Lohnbuchhaltung und Steuererklärungen.